Erscheint täglich früh 6½ Uhr.

Redaction und Expedition Johannesgasse 8.

Sprechstunden der Redaction: Vormittags 10—12 Uhr. Nachmittags 5—6 Uhr.

Für die Rückgabe eingesandter Manuscripte macht sich die Redaction nicht verbindlich.

Annahme der für die nächstfolgende Nummer bestimmten Inserate an Wochentagen bis 3 Uhr Nachmittags, an Sonn- und Festtagen früh bis ½9 Uhr.

In den Filialen für Inf.-Annahme: Otto Klemm, Universitätsstraße 1. Louis Lösche, Katharinenstr. 23 part. u. Königsplatz 7, nur bis ½3 Uhr.

Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

Organ für Politik, Localgeschichte, Handels- und Geschäftsverkehr.

Auflage 19,750.

Abonnementspreis viertelj. 4½ Mk. incl. Bringerlohn 5 Mk., durch die Post bezogen 6 Mk. Jede einzelne Nummer 20 Pf. Belegexemplar 10 Pf. Gebühren für Extrabeilagen (in Tageblatt-Format gefalzt) ohne Postbeförderung 60 Mk. mit Postbeförderung 70 Mk.

Inserate 6gespaltene Petitzeile 20 Pf. Größere Schriften laut uns. Preisverzeichniß. Tabellarischer u. Ziffernsatz nach höherm Tarif.

Reclamen unter dem Redactionsstrich die 4gespalt. Zeile 50 Pf., vor den Familiennachrichten die 6gespaltene Zeile 40 Pf.

Inserate sind stets an die Expedition zu senden. — Rabatt wird nicht gegeben. Zahlung praenumerando oder durch Postnachnahme.

№ 24. Montag den 24. Januar 1887. 81. Jahrgang.

Amtlicher Theil.

Bekanntmachung.

Wir beabsichtigen in diesem Jahre folgende Straßen, bez. Straßentracte neu- resp. umpflastern zu lassen, und zwar:

die nördliche Fahrbahn des Johannesplatzes, von der Querstraße bis zum Reformationsdenkmal,
die Bayerische Straße, von der Albertstraße bis zum vormaligen Holz- und Kohlenbahnhof,
das Barfußgäßchen,
das Salzgäßchen,
die Querstraße,
die Albertstraße, von der Zeitzer- bis zur Bayerischen Straße, und
die Fahrstraße an der neuen Börse, von der Halle'schen- nach der Gerberstraße.

In Veranlassung dessen sind die Besitzer der an vorgenannte Straßen angrenzenden Grundstücke nach unserer Bekanntmachung vom 10. März 1881 verpflichtet, die Traufs-, Fallrohr- und Wirthschaftswässer durch unterirdische Beischleußen für ihre Rechnung direct in die Hauptschleuße abzuleiten, und zwar sind diese Anlagen auf Kosten der Betheiligten durch uns, nachdem das hierfür zu berechnende Bauschkostenquantum eingezahlt ist, außerhalb der Privatgrundstücke innerhalb des Straßenkörpers auszuführen.

Wir fordern daher die Besitzer bez. Verwalter der an genannte Straßen angrenzenden Grundstücke auf, wegen Unterführung der Fallrohre bez. wegen nothwendig werdender Einlegung oder Umlegung von Beischleußen bei uns Anzeige zu erstatten, damit die Ausführung der Arbeiten von uns rechtzeitig auf Kosten der Adjacenten erfolgen kann.

Im Falle der unterlassenen Anzeige haben die Säumigen außer Verwirkung einer Geldstrafe bis zu 60 ℳ zu gewärtigen, daß die vorstehend gedachten Arbeiten von Rathswegen auf ihre Kosten ausgeführt werden.

Auch sind etwa beabsichtigte, die bezeichneten Straßen berührende Arbeiten an den Privat-Gas- und Wasser-Leitungen vor der Pflasterung auszuführen.

Mit Rücksicht auf die Erhaltung eines guten Straßenpflasters werden Arbeiten der vorgedachten Art im Straßenkörper während eines Zeitraumes von 5 Jahren nach beendeter Pflasterung in der Regel nicht zugelassen.

Leipzig, am 4. Januar 1887.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Georgi. Gringmuth, Assessor.

Bekanntmachung.

Die in unserer Bekanntmachung vom 17. November v. J. — Ib 4240 — ertheilte Erlaubniß zur Abladung von Erde, Bauschutt, Sand, Kies, Steinschutt auf der Elsässer Straße zwischen Frege- und Sidonienstraße wird hiermit nachdem die Ausschüttung und Planirung der genannten Straßenstrecke beendet ist, zurückgezogen.

Leipzig, am 20. Januar 1887.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Ib 185. Dr. Georgi. Gringmuth, Assessor.

Vermiethung.

In dem der Stadtgemeinde gehörigen Hausgrundstück Thomasgäßchen Nr. 2 ist ein in der Hausflur gelegener Verkaufsstand sofort gegen einvierteljährliche Kündigung anderweit zu vermiethen.

Miethgesuche werden auf dem Rathhause, I. Etage, Zimmer Nr. 17, entgegengenommen, auch können daselbst die Vermiethungsbedingungen eingesehen werden.

Leipzig, am 21. Januar 1887.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Ia 225. Dr. Georgi. Krumbiegel.

Holzauction.

Freitag, den 4. Februar c. sollen im Forstreviere **Burgaue** auf dem diesjährigen Mittelwaldschlage in Abtheilung 10 und 15 zwischen der **Fluthrinne** und der **Wahrener Grenze**, dicht am **Leutzsch-Wahrener Fahrwege, von Vormittags 9 Uhr** an

21 Rmtr. Eichen-**Nutzscheite I. und II. Classe**
220 " Eichen-, 35 " Buchen-, 1 " Ahorn-, 2 " Rüstern- **Brennscheite**

unter den im Termine öffentlich aushängenden Bedingungen und gegen die übliche Anzahlung meistbietend an Ort und Stelle verkauft werden.

Zusammenkunft: auf dem obengenannten Schlage.

Leipzig, am 21. Januar 1887.

Des Raths Forstdeputation.

Nutzholzauction.

Montag, den 7. Februar c. sollen im Forstreviere **Connewitz** die auf der **neuen Eisenbahnlinie** im Apitzsch-, Wahl- und Streitholz aufbereiteten Nutzhölzer, als:

ca. 60 Eichen-, 60 Weißbuchen-, 10 Ahorn-, 55 Eschen-, 100 Rüstern- und **Nutzklötze**, sowie
60 Ellern-, 40 Eichen- und 23 Rüstern- **Schirrhölzer**,

unter den im Termine öffentlich aushängenden Bedingungen und gegen die übliche Anzahlung meistbietend an Ort und Stelle verkauft werden.

Zusammenkunft: auf der Eisenbahnlinie im sogenannten **Apitzsch**, unweit der hohen Brücke bei Connewitz, **Vormittags 9 Uhr.**

Leipzig, am 22. Januar 1887.

Des Raths Forstdeputation.

Städtische Realschule.

(Nordstraße 37.)

Die Anmeldung neuer Schüler für Ostern erbitte ich mir **Montag**, den 24., und **Dienstag**, den 25. Januar, Vormittags von 8—12 und Nachmittags von 2—5 Uhr.

Das letzte Schulzeugniß (von Michaelis), das Taufzeugniß (oder der Geburtsschein) und der Impfschein sind vorzulegen.

Dr. Franz Pfalz, Director.

Die bei dem hiesigen Leihhause in den Monaten **Januar, Februar, März und April 1886** versetzten oder erneuerten Pfänder, die weder zur Verfallzeit noch bis jetzt eingelöst worden sind, auch nicht bis zum 31. Januar cr. eingelöst werden, sollen den **2. März d. J. und folgende Tage** im Parterre-Locale des Leihhauses öffentlich versteigert werden. Es können daher die in den genannten Monaten versetzten Pfänder nach dem 31. Januar d. J. und **spätestens am 5. Februar d. J.** nur unter Mitentrichtung der Auctionskosten von 4 Pfennigen von jeder Mark des Darlehns **eingelöst oder nach Befinden erneuert** werden; vom 7. Februar a. c. an, an welchem Tage der Auctionskatalog geschlossen wird, kann **lediglich die Einlösung** derselben unter Mitentrichtung der Auctionskosten von 4 Pfennigen von jeder Mark der **ganzen Forderung** des Leihhauses stattfinden, und zwar nur bis zum **26. Februar d. J.**, von welchem Tage ab Auctionspfänder unwiderruflich **weder eingelöst noch prolongirt** werden können.

Es hat also vom 28. Februar d. J. an Niemand mehr das Recht, die Einlösung solcher Pfänder zu verlangen, und können dieselben daher von den Eigenthümern nur auf dem gewöhnlichen Wege des Erstehens wieder erlangt werden.

Dagegen nimmt das Geschäft des Einlösens und Versetzens anderer Pfänder während der Auction in den gewöhnlichen Localen seinen ungestörten Fortgang.

Leipzig, den 15. Januar 1887.

Des Raths Deputation für Leihhaus und Sparcasse.

Städtische Sparcasse

beleiht Werthpapiere unter **günstigen Bedingungen.**

Leipzig, den 20. Januar 1887.

Die Sparcassen-Deputation.

Realgymnasium.

Anmeldungen zur Osteraufnahme werden **Donnerstag den 27.** und **Freitag den 28. Januar 1887** Vormittags von 8 bis 11 Uhr und Nachmittags von 3 bis 5 Uhr von mir entgegengenommen.

Bei der Anmeldung sind das Geburtszeugniß, der Impfschein und die letzten Schulcensuren des aufzunehmenden Schülers vorzulegen.

Leipzig, am 14. Januar 1887. Giesel, Rector.

Nichtamtlicher Theil.

Leipzig, 24. Januar 1887.

* Die amtlichen Blätter veröffentlichen folgende Verordnung, betreffend die Regelung der Rechtsverhältnisse auf den zum Schutzgebiet der Neu-Guinea-Compagnie gehörigen Salomoinseln.

Wir Wilhelm, von Gottes Gnaden Deutscher Kaiser, König von Preußen rc.

verordnen auf Grund des Gesetzes, betreffend die Rechtsverhältnisse der deutschen Schutzgebiete, vom 17. April 1886 (Reichs-Gesetzbl. S. 75) im Namen des Reichs, was folgt:

Einziger Paragraph.

Das Gesetz über die Consulargerichtsbarkeit vom 10. Juli 1879 (Reichs-Gesetzbl. Nr. 197) tritt für die zum Schutzgebiet der Neu-Guinea-Compagnie gehörigen Salomoinseln in Gemäßheit des §. 2 des Gesetzes, betreffend die Rechtsverhältnisse der deutschen Schutzgebiete, mit den in der Verordnung vom 5. Juni 1886 (Reichsgesetzbl. S. 187) vorgesehenen Abänderungen am 1. April 1887 in Kraft.

Urkundlich unter Unserer Höchsteigenhändigen Unterschrift und beigedrucktem Kaiserlichen Insiegel.

Gegeben Berlin, den 11. Januar 1887.

(L. S.) Wilhelm.
Graf v. Bismarck.

* Die „Berliner Politischen Nachrichten" sind in der Lage, zu constatiren, daß der Wortlaut der Antwort Sr. Maj. des Kaisers an die Deputation des preußischen Herrenhauses, welche die Adresse überreicht hat, vollkommen correct wiedergegeben und die Veröffentlichung dieses Wortlautes mit Allerhöchster Genehmigung erfolgt ist. Es mag dies gegenüber den Versuchen der freisinnig-ultramontanen Coalition, die Richtigkeit des Wortlautes anzuzweifeln, ausdrücklich bemerkt werden.

* **Zu den deutsch-französischen Beziehungen** wird officiös aus Berlin geschrieben:

Die Tendenz der öffentlichen Meinung bleibt vorwiegend immer noch den Friedenswünschen und Friedenshoffnungen zugewendet, obwohl sie sich des Eindrucks nicht ganz zu erwehren vermag, den die Meldungen der letzten Zeit aus dem deutsch-französischen Grenzrayon nothwendiger Weise hervorbringen müssen. Zu unmittelbaren, concret formulirten Besorgnissen fehlt allerdings die letzte Veranlassung; zwischen uns und unserem westlichen Nachbar liegen die Verhältnisse — soweit die moralische und völkerpsychologische Seite in Frage kommt — heute nicht besser und auch nicht schlechter, als dies seit dem Tage des Frankfurter Friedensschlusses dauernd der Fall gewesen ist. Hingegen kann freilich nicht geleugnet werden, daß der militairische Rüstungsapparat der Franzosen heute formidabler ist als jemals, sowie daß die innerpolitische Situation der französischen Republik ebenfalls sich als prekärer darstellt, wie zu irgend einem Zeitpunct innerhalb der letzten 16 Jahre; daß mithin die Verlockung zur Eröffnung des Revanchekrieges unter dem militairischen wie unter dem parteitaktischen Gesichtspuncte eine Stärke erlangt hat, die uns zwingt, jede Bewegung des zum Losschlagen gerüsteten und bereiten Todfeindes auf das Sorgfältigste zu überwachen. Während im Osten nur gut die Spannung der Gegensätze schwächer zu werden scheint und Symptome einer Annäherung zwischen den widerstreitenden Interessensphären auf der Balkanhalbinsel zu verzeichnen sind, behauptet das an unserer Westgrenze lagernde schwere Gewölk seinen Platz mit einer Beharrlichkeit, welche nur zu deutlich verkündet, daß wir uns stets auf eine unvermuthet plötzlich hereinbrechende Katastrophe gefaßt halten müssen — ein unbehaglicher Zustand, dessen Consequenzen unsere gesammte nationale Lebenshaltung in Mitleidenschaft ziehen, ohne daß ein vorläufiges Ende dieser ernsten Situation für uns abzusehen wäre. Die Conjunctur gestaltet sich für uns noch um so mißlicher, als wir im eigenen Lande mit Bestrebungen zu kämpfen haben, welche Wasser auf die französische Revanchemühle sind, weil sie in den Köpfen unserer Nachbarn ganz schiefe Vorstellungen über die Widerstandsfähigkeit des deutschen Reiches zu erzeugen geeignet sind und am letzten Ende sogar dazu beitragen können, daß der Ausbruch der französischen Volksleidenschaften unabwendbar sein wird.

* Das Gerücht, der Kaiser von Rußland werde zum Geburtstag des Kaisers nach Berlin kommen, das vor einigen Wochen auftauchte, entbehrt der Begründung.

* Vom Rhein, 22. Januar wird der „Kölnischen Zeitung" geschrieben: Die neugegründete Stöcker'sche Kirchenzeitung bringt in Nr. 2 ihres 1. Jahrganges eine nicht uninteressante Mittheilung, aus welcher zu ersehen ist, daß die gegenwärtige reactionaire Strömung in der evangelischen Kirche bereits auch die Consistorien zu überfluthen beginnt. Zwei rheinische Kreissynoden hatten im vorigen Sommer den (völlig außerhalb ihrer Zuständigkeit liegenden) Antrag an das Consistorium in Koblenz gerichtet, dasselbe wolle den Cultusminister durch den Oberkirchenrath auf das neue „Aergerniß" aufmerksam machen, welches Prof. Bender in Bonn durch die Veröffentlichung seines Werkes über „das Wesen der Religion und die Grundgesetze der Kirchenbildung" in kirchlichen Kreisen gegeben habe, und zugleich dafür Sorge tragen, daß die Statuten der Bonner theologischen Facultät, welche die Professoren verpflichteten, die überlieferte Kirchenlehre vorzutragen, aufrecht erhalten würden. Wie die genannte Kirchenzeitung soeben berichtet, hat nun das rheinische Consistorium, welchem so wenig wie der Provinzialsynode irgend ein Aufsichtsrecht über die theologische Facultät zusteht, diesem Antrage wirklich entsprochen und ist gegen den Professor Bender bei dem Oberkirchenrath in Berlin vorstellig geworden. Ein merkwürdiger Zufall hat es gewollt, daß diese interessante Thatsache in demselben Augenblick von der Stöcker'schen Zeitung ausgeplaudert wird, in welchem die Bonner theologische Facultät den Präsidenten jenes Consistoriums einstimmig, wie man hört, zum Ehrendoctor der Theologie ernannt hat."

* * *

* Die kürzlich abgebrochenen Ausgleichsverhandlungen zwischen den Regierungen von Oesterreich und Ungarn scheinen aufs Neue wieder aufgenommen werden zu sollen. Der Ministerpräsident Graf Taaffe hat nämlich in Pest vertraulich angefragt, ob die ungarische Regierung geneigt sei, auf der Grundlage eines Compromisses in der Zucker- und Spiritussteuer die Ausgleichsverhandlungen über den Petroleumzoll wieder aufzunehmen. Die Pester Regierung hat noch keine Antwort ertheilt. — Der ehemalige Handelsminister v. Pino hat sein Abgeordnetenmandat niedergelegt und dies ohne weitere Begründung dem Präsidium des Abgeordnetenhauses mitgetheilt. Man bringt die Resignation mit der Thatsache in Verbindung, daß v. Pino vergeblich erwartet hat, seinen Namen in der Liste der neuen Herrenhausmitglieder zu finden.

* In Frankreich wird die Situation immer kritischer. Alles dreht sich um Boulanger, und die anderen Minister erscheinen Nullen. Thatsächlich betrachtet sich der Kriegsminister bereits als das feste Element in der französischen Regierung, das nicht ohne Weiteres beseitigt werden darf. Seine Anhänger, die Radicalen, drohen auch mit einem Volksaufstande, falls die „Opportunisten wagen" sollten, den Kriegsminister zu stürzen. Die letzten Pläne der Radicalen werden durch die Sprache am deutlichsten illustrirt, während die gemäßigten republikanischen Organe zugestehen müssen, daß General Boulanger in der That eine ernsthafte Gefahr für die Republik bedeutet. Der „Intransigeant" hat dieser Tage die Drohung ausgesprochen, daß, wenn Boulanger fallen gelassen würde, 20,000 Arbeiter auf den Boulevards eine nicht mißzuverstehende Manifestation hervorrufen würden. Durch eine solche Sprache Rochefort's scheint denn auch das Cabinet eingeschüchtert worden zu sein, denn es hat gegen den Willen des Finanzministers und gegen seinen eigenen Beschluß die Vorschläge der Budgetcommission angenommen. Natürlich tritt der Finanzminister Dauphin zurück, und ohne Zweifel tritt auch eine acute Cabinetskrisis ein. Die thatsächliche Lage ist nun so, daß das Budgetproject Dauphin's mit 18 gegen 7 Stimmen in der Budgetcommission verworfen ist, die 86 Millionen Francs Extracredite Boulanger's und die 26 Millionen Francs Extracredite des Marineministers Aube auf die kategorische Erklärung Bulanger's hin bewilligt wurden. Sehr wahrscheinlich bestätigt die Kammer diesen Beschluß, und dann ist das Cabinet, wenn es bleibt, nur noch eins von Boulanger's Gnaden.

* In einem „Eine Vacanz für einen Bismarck" überschriebenen Artikel spricht die „Pall Mall Gazette" entschieden einer großen Menge gebildeter Engländer aus dem Herzen, welche die Methode des großen deutschen Staatsmannes auch in der englischen Politik eingeführt wissen möchten. Das Blatt schreibt:

„Was ist das wunderbare Geheimniß Bismarck's? Es ist im Grunde nichts, als daß er der ganzen Welt in der Weise eines Geschäftsmannes das Problem vorlegt, welches er lösen will. Drohungen mit weiteren Folgen, Insinuationen, Finten, Andeutungen über geheimnißvolle Pläne überläßt er seinen melodramatischen Collegen. Seine Politik ist der Friede. Friede kann mit Rußland, England oder Italien bestehen, weil es wirklich keinen vernünftigen Grund zum Kriege giebt. Mit Frankreich liegt der Fall anders. Darauf wird kühl aber kühn ein Grund nach dem anderen angeführt, welcher einen Kampf auf Leben und Tod wahrscheinlich macht. Keine Möglichkeit wird ausgelassen, aber ohne beunruhigenden Fluch, in gemäßigter, logischer, von jeder Beleidigung entfernter Sprache. Kein Wort von ewiger Gerechtigkeit oder unsterblichen Wahrheiten. Keine Annahme, daß Gott auf Seiten Deutschlands ist und General Boulanger Verbindungen nach der entgegengesetzten Seite hat. Im Gegentheil, das Thun der französischen Minister wird gewürdigt und besprochen, aber ihre Motive werden nicht in Frage gestellt. Seinen Feinden gegenüber ist Fürst Bismarck höflich, aber nicht servil; er behandelt sie, als ob sie morgen seine Freunde sein könnten. Seinen Freunden gegenüber ist er offen, aber nicht unbillig; er behandelt sie, als ob sie morgen seine Feinde werden könnten. Das ist die Sprache und Weise, welche ein demokratischer Minister besitzen und die keineswegs das Vorrecht eines deutschen Autokraten bilden sollte".

* Die Königin von England hat, der „Truth" zufolge, den früheren Schatzkanzler Lord Randolph Churchill schwer gekränkt. Lord Randolph Churchill hätte dem Conseil in Osborne am Freitag beiwohnen sollen, um die Amtssiegel abzuliefern; er ist jedoch nicht eingeladen worden, eine Zurücksetzung, die er muthmaßlich der Königin zu verdanken hat. Der letzte Fall, daß ein Minister ersten Ranges in dieser Weise behandelt werden, war derjenige Lord Palmerston's, als er von Lord John Russell auf Veranlassung der Königin und des Prinzgemahls plötzlich seines Postens als Minister des Aeußeren enthoben wurde. Drei Monate später war der in Ungnade gefallene Minister das Werkzeug, die Regierung zum Falle zu bringen.

* Die indische Regierung beräth noch immer über die gegen die Einfälle der Bhotanesen zu ergreifenden Maßregeln. Man wird jedoch von einer Bestrafung absehen, wenn nicht die Stämme noch dreister auftreten, in welchem Falle ebenso entschiedene Schritte nöthig werden würden, wie zu den Zeiten Warren Hastings, wo Bothan annectirt worden wäre, wenn nicht der Dalai Lama von Lhassa erklärt hätte, daß das Land unter thibetanischer Oberhoheit stehe. In Folge dessen wurde Bhotan damals von den britischen Truppen geräumt. Die Räthlichkeit, eine Gesandtschaft an den Dalai Lama zu schicken, um ihm über die in Bhotan herrschenden unruhigen Zustände Mittheilung zu machen und ihn an seine Pflicht zu mahnen, Ruhe an der indischen Grenze zu schaffen, ist von der Regierung erörtert worden. Jedoch kam man zu dem Beschlusse, einstweilen nichts zu thun. Die britische Regierung wird vielmehr die freundschaftliche Initiative der chinesischen Regierung abwarten, mit welcher kürzlich ein Vertrag über die Beziehungen Indiens zu Thibet abgeschlossen worden ist.

Zur Lage.

NLC. Berlin, 22. Januar. Das Bestreben der Oppositionsparteien in der Wahlagitation geht immer sichtbarer dahin, die Militairfrage, bei der ihnen selbst nicht mehr recht wohl ist, verschwinden zu lassen und dafür allerlei der Regierung untergeschobene Pläne, wie Monopole, Aufhebung des allgemeinen Wahlrechts und dergl. in den Vordergrund zu schieben. Es wird den Wählern warnend zugerufen, derselbe Reichstag, der das Militairgesetz annehmen werde, sei zu dreijähriger Thätigkeit berufen und seine eigentliche Aufgabe werde sich erst zeigen, wenn die brennende Frage des Tages aus der Welt geschafft sei. Dann würden erst die finsteren Anschläge auf die wirthschaftliche und politische Freiheit des Volkes hervortreten und wenn eine Septennats-Majorität zu Stande komme, so sei auch kein Schutz gegen die andern Pläne gegeben. Dagegen ist zunächst zu erwidern, daß es eine sehr leichtfertige und wenig gewissenhafte Behauptung ist, die Regierung gehe mit solchen Plänen um. Das Wahlrecht hat überhaupt Niemand je ernstlich angegriffen und zu der Unterstellung, daß die Monopolprojecte noch immer verfolgt werden, liegt gar kein Anhaltspunct vor, mag Herr v. Scholz ab und zu einmal seine platonische Liebe zu dieser Form der Einnahmebeschaffung eingestehen. Und dann, wer giebt der Opposition das Recht zu behaupten, die Septennatsmajorität sei unbedingt auch für alle reactionairen Pläne auf wirthschaftlichem und politischem Gebiete sicher? Für die conservativen Parteien haben wir uns nicht zu wehren. Es wird aber doch Niemand annehmen, daß sie allein eine Mehrheit in dem neuen Reichstag bilden werden. Wenn die Wahlen den allergünstigsten Verlauf nehmen, der nur denkbar ist, so könnte doch höchstens von einer conservativ-nationalliberalen Majorität die Rede sein. Und der letztere Bestandtheil dieser Coalition hat niemals einen Zweifel darüber gelassen, daß er für Projecte, wie sie jetzt in der Agitation breitgetreten werden, nicht zu haben ist. Es ist also gar keine Gefahr vorhanden, daß die Septennatsmajorität zu allen möglichen umwälzenden Plänen ausgenutzt werden könnte. Wir wollen liberalen Wählern, welche die Haltung des Reichstags in der Militairfrage mißbilligen, aber doch sich in Besorgniß vor reactionären Plänen haben hineinreden lassen, einen Vorschlag machen, wie sie ganz sicher gehen können. Sie brauchen ihre Candidaten nur einerseits auf die unveränderte Militairvorlage zu verpflichten, andererseits sich von ihnen bindende Versicherungen auszubedingen, daß sie etwaigen Versuchen, Monopole einzuführen oder das bestehende Wahlrecht aufzuheben, entgegentreten werden. Wir sind überzeugt, die nationalliberalen Candidaten werden ihnen in beiderlei Richtung alle wünschenswerthen Bürgschaften bieten.

* Wunderliche Blüthen zeitigen die verfassungsrechtlichen Studien fortschrittlicher Politiker. Da ist Einer auf Art. 29 der Reichsverfassung gestoßen, worin es heißt: „Die Mitglieder des Reichstages sind Vertreter des ganzen Volkes und an Aufträge und Instructionen nicht gebunden". Damit, so meint dieser Gelehrte, sei die Verpflichtung der Candidaten auf das Septennat unvereinbar, das sei ein Verfassungsbruch und eine unmoralische Handlung. Ob wohl schon vorher Jemand auf den Gedanken gekommen ist, diesen Paragraphen so auszulegen? Da wird man sich ja wohl vor der Wahl überhaupt nicht mehr erkundigen können, welche Stellung ein Candidat zu den politischen Fragen einnimmt, ob er conservativ oder liberal ist. Welchen schnöden Verfassungsbruch stellen dann überhaupt alle Parteiprogramme dar, zu denen ein Candidat sich bekennt!

* Einen eigenthümlichen Anblick gewähren gegenwärtig die Wahlmittheilungen der fortschrittlichen Blätter. Sie beginnen regelmäßig mit der Versicherung, die Aussichten für die deutschfreisinnige Partei seien die allerbesten und dann wird mit einiger Schüchternheit zugestanden, daß die Siegeshoffnungen allerdings nicht auf der Kraft der Parteigenossen selbst, sondern auf der Unterstützung durch die Ultramontanen und Socialdemokraten beruhen, die viel entschiedener als früher für die fortschrittlichen Candidaten einzutreten entschlossen seien. Und dann ereifern sich diese Blätter über das conservativ-nationalliberale Wahlcartel!

NLC. Berlin, 22. Januar. Das Abgeordnetenhaus setzte heute die erste Berathung des Gesetzentwurfs über Gewährung einer staatlichen Subvention an die Provinzialhilfscasse für die Rheinprovinz zur Hebung des Grundcredits weiter fort. Für die Vorlage, welche dem maßlos ausgebeuteten und bewucherten kleinen Bauernstand unter die Arme greifen werde, erklärte sich Abg. Boesen. Abg. Weber-Deutschkrone befürwortete weitergehende Pläne, die Gründung von Kreis- und Provinzial-Hypotheken-Creditbanken oder ein entsprechendes Institut für den ganzen Staat. Minister Lucius legte die Zwecke und den Wirkungskreis der zu unterstützenden Cassen dar und bezeichnete die Vorlage als ein Glied in der Reihe der Maßnahmen zur Hebung des landwirthschaftlichen Nothstandes und zur Fürsorge für die kleinsten Grundbesitzer, wobei er die verschiedenen Formen des auf dem platten Lande üblichen Wuchers schilderte. Abg. Meyer-Breslau versprach sich Hilfe nur von einer gesunden und freien genossenschaftlichen Creditorganisation. Auch Abg. Knebel trat für die Vorlage ein, die alsdann einer Commission überwiesen wurde, ebenso der Gesetzentwurf über die Güterconsolidation im Regierungsbezirk Wiesbaden. Montag: Zweite Lesung des Etats.

Subscriptionsball im Neustädter Hoftheater zu Dresden.

† Dresden, 23. Januar. Der gestrige Abend in den festlich decorirten Räumen des königl. Hoftheaters zu Dresden-Neustadt dargebotene Subscriptionsball — der einzige in diesem Jahre

SLUB Wir führen Wissen.